



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7064/1-Pr 1/95.

XIX. GP.-NR
1178 /AB
1995 -07- 21

zu

1302 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1302/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Amon und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufruf zur Wehrdienstverweigerung durch grüne Abgeordnete, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Welche Aufrufe zur Nichtbefolgung der Militärgesetze sind Ihnen bekannt?
2. Gegen wieviele Personen wurde wegen der Unterstützung solcher Aufrufe ein Strafverfahren eingeleitet?
3. Wieviele dieser Strafverfahren wurden bisher beendet
 - durch Einstellung
 - durch Verurteilung
 - durch Freispruch
 - auf andere Weise?
4. In welchem Verfahrensstadium befindet sich das Strafverfahren gegen den ehemaligen grünen Abgeordneten Manfred Srb?
5. Wieviele der Beschuldigten, Angeklagten oder Verurteilten sind nach Ihren Informationen in öffentlichen Vertretungskörpern, einschließlich der Wiener Bezirksvertretungen, tätig?

PARL 7064 (Pr1)

6. Gibt es Strafverfahren gegen Organe der Arge für Wehrdienstverweigerung?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Den staatsanwaltschaftlichen Behörden sind folgende publizierte Aufrufe zur Nichtbefolgung von Militärgesetzen bekannt:

Staatsanwaltschaft Wien:

"akin" 3/91,
"AZ" vom 3.9.1991,
"akin" 25/91,
"Tatblatt"-minus Nr. 43 (14/91),
"Falter" Nr. 43/92 sowie
"profil" Nr. 43/94

Staatsanwaltschaft Salzburg:

"Salzburger Nachrichten" vom 17.10.1994

Zu 2:

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Wien wurden bisher gegen 852 Personen Strafverfahren eingeleitet, die Staatsanwaltschaft Salzburg hat sicherheitsbehördliche Erhebungen gegen 210 Personen beantragt.

Zu 3:

Bisher (Stand 18.7.1995) wurden Strafverfahren gegen 290 Personen beendet, hievon hinsichtlich

248 Personen	durch Einstellung,
7 Personen	durch rechtskräftige Verurteilung,
22 Personen	durch rechtskräftigen Freispruch;
in 33 Fällen	erfolgten nicht rechtskräftige Schuldsprüche,
in weiteren 56 Fällen	nicht in Rechtskraft erwachsene Freisprüche.

Darüberhinaus wurde im Sprengel der Staatsanwaltschaft Wien in einem Fall das Verfahren gegen eine Person zufolge deren Ablebens sowie gegen 10 Personen durch Ausscheidung und Abtretung an ein anderes Gericht beendet.

Zu 4:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat in dem - wegen der seinerzeitigen Immunität des in der Anfrage Genannten gemäß § 412 StPO abgebrochenen - Verfahren nunmehr beim Untersuchungsrichter beantragt, zu klären, ob der Genannte derzeit allenfalls ein Mandat in einem allgemeinen Vertretungskörper ausübt, und verneinendenfalls, ihn gemäß § 38/3 StPO als Beschuldigten verantwortlich abzuhören.

Zu 5:

Im Zeitpunkt der Anzeigeerstattungen sind insgesamt fünf der zur Anzeige gebrachten Personen in allgemeinen Vertretungskörpern, hievon zwei im Nationalrat und drei im Wiener Landtag, tätig gewesen. Ob angezeigte Personen auch in Wiener Bezirksvertretungen tätig sind bzw. tätig waren, kann auf Grund der Aktenlage nicht beantwortet werden.

Zu 6:

Zumindest gegen ein Mitglied des Vereinsvorstandes der erwähnten ARGE ist ein Verfahren anhängig gemacht worden. Ob weitere angezeigte Personen, die den Aufruf verfaßt und/oder mitunterzeichnet haben, zu den Organen der genannten ARGE zählen, ist den staatsanwaltschaftlichen Behörden nicht bekannt.

19. Juli 1995

